

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

2018

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist erste Instanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
 - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
 - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
 - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
- Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste
 - Quartalsreporting
 - Jahresreporting
 - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
 - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe
 - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
 - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Am 25. Juni 2018 wählte der Grosse Gemeinderat die Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2018 - 2022. Sieben der elf Mitglieder wurden neu in die Sozialhilfebehörde gewählt.

Im zweiten Halbjahr 2018 widmete sich die Behörde insbesondere der Einführung der neuen Mitglieder in ihre Tätigkeit.

Behördenmitglieder 2018

Bis Juni 2018

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Zentner Heinz, SP, Vizepräsident
- Baltensberger Bea, SP
- Fankhauser Susanne, Grüne/AL
- Obrist Eva, SVP
- Rutschi Barbara, GLP/PP
- Schär Conny, EVP
- Schaffitz Mireille, FDP
- Schnider Bettina, CVP/EDU
- Weber Reto, SP
- Widmer Roger, SVP

Ab Juli 2018 (Legislatur 2018 - 2022)

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident (neu)
- Baltensberger Bea, SP (bisher)
- Bertsch Jasmin, SP (neu)
- Heer Florian, Grüne (neu)
- Holderegger Nicole, GLP (neu)
- Kurtz Roman, FDP (neu)
- Lehmann Nadja, SVP (neu)
- Schnider Bettina, CVP/EDU (bisher)
- Schoch Manuela, SP (neu)
- Widmer Roger, SVP (bisher)

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2018 insgesamt acht Sitzungen durch. Zudem besuchte sie im Mai 2018 die Asylunterkunft im Busdepot Deutweg, die von der Abteilung Asyl, Sozialberatung, betrieben und Ende 2018 mangels Bedarf geschlossen wurde.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten informieren. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Wohnraumpolitik, die Anpassung des interkommunalen Soziallastenausgleichs sowie die Auswirkungen der hohen Fallbelastung.

Die Sozialhilfebehörde setzte sich im Jahr 2018 vertieft mit dem Thema «Verhinderung unrechtmässiger Sozialhilfebezüge» auseinander. Im Mai 2018 beschloss die Behörde, die personellen Ressourcen der bisherigen internen Fallkontrolle in die Prüfung und Einreichung von

Strafanzeigen zu überführen. Im Weiteren wurden die Kriterien zur Einreichung einer Strafanzeige überprüft und angepasst. Schliesslich beschloss die Sozialhilfebehörde, dass die periodischen Fallrevisionen künftig wieder jährlich durchzuführen seien, um den Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe lückenlos zu überprüfen und sicherzustellen. In der Folge liess sich die Behörde von den Sozialen Diensten über den neu überarbeiteten Prozess «Verhinderung unrechtmässiger Sozialhilfebezüge» informieren.

In den Sozialen Diensten lief das Projekt «Falllast 75». Das Projekt hat zum Ziel, mittels einer geringeren Fallbelastung der fallführenden Sozialarbeitenden die Kosten pro Fall und Jahr zu senken und gleichzeitig die Ablösequote zu erhöhen.

Das Stimmvolk des Kantons Zürich hat am 24. September 2017 das Referendum gegen die Änderungen der §§ 5a und 5d des Sozialhilfegesetzes (SHG; LS 851.1) abgelehnt. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Christian Mettler (KR-Nr. 272/2014). Als Folge richteten sich die Ansätze für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer ab 1. März 2018 (Übergangsfrist: 1. Juli 2018) nach der Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich (LS 851.13) und nicht mehr nach dem Sozialhilfegesetz (LS 851.1). Im Rahmen der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen haben die Sozialen Dienste die entsprechenden «Unterstützungsrichtlinien Asylfürsorge» ausgearbeitet. Die Sozialhilfebehörde hat die neuen Unterstützungsrichtlinien zustimmend zur Kenntnis genommen.

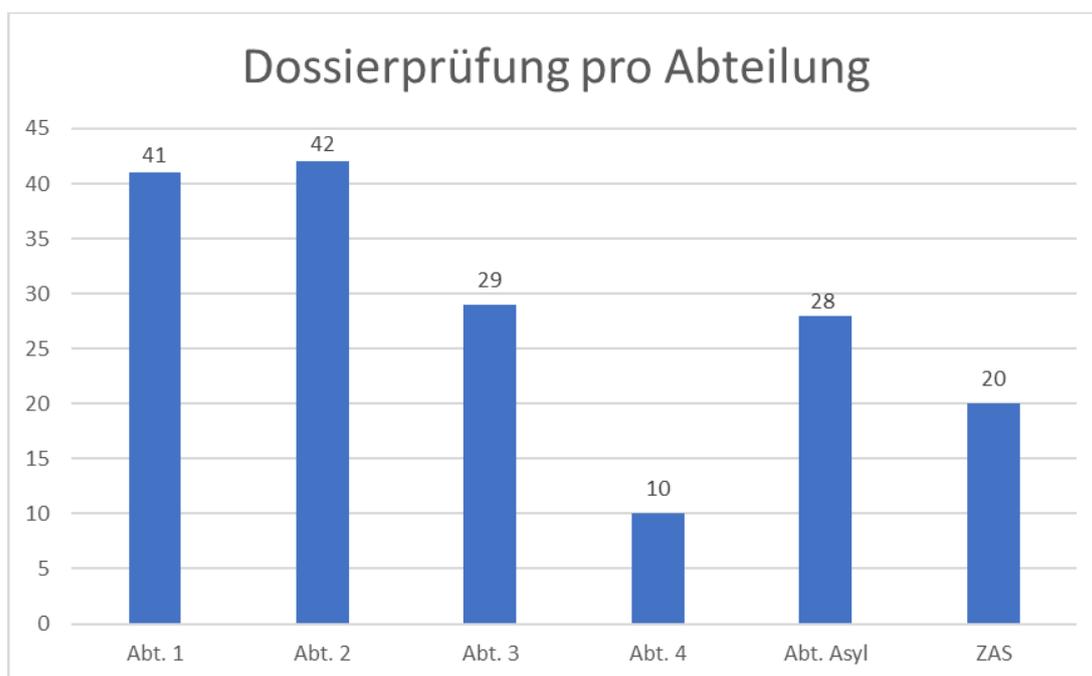
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Dazu liess sich die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur am 13. Dezember 2018 vernehmen. Diese begrüsst die neuen Regelungen. Die im revidierten Sozialhilfegesetz vorgesehene Aufgabe der strategischen Steuerung durch die Sozialhilfebehörde wird in der Stadt Winterthur seit 2014 bereits umgesetzt. Entgegen dem Gesetzesentwurf möchte die Behörde allerdings ihre Beschlussfassungskompetenz in Bezug auf die Begehren um Neubeurteilungen beibehalten. Gemäss dem Entwurf würden die Entscheide der Sozialdienste direkt mit Rekurs an den Bezirksrat weitergezogen werden. Damit kann sich die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur nicht einverstanden erklären.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Behörde nahm das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Sie informierte sich zusätzlich über die Ergebnisse des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik sowie über das Asylwesen und die Situation von Asylsuchenden in Winterthur. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte in den Sozialen Diensten, insbesondere in der Sozialberatung, informiert.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung sowie die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



	2017	2018
Anzahl geprüfte Dossiers	181	170
Stundenaufwand Dossierprüfungen	358	305
Anzahl Prüfungsprotokolle	35	31
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	40	33
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	74	56
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	31	20

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten in acht Fällen das Thema Finanzen, in sechs Fällen die Themen Aktenführung und Dokumente. Allgemein interessante oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert. Im Berichtsjahr liess sich die Behörde aufgrund ihrer Beobachtungen bei den Dossierprüfungen sieben Mal allgemein über die bestehende Praxis informieren. Zu zwei Themen beauftragte die Sozialhilfebehörde die Sozialen Dienste mit vertieften Abklärungen und Präzisierungen.

Zusätzlich zur generellen Dossierprüfung prüfte die Behörde von Juli 2017 bis Juni 2018 schwerpunktmässig das Thema «Integrationszulage IZU / Einkommensfreibetrag EFB». Zu diesem Thema wurden insgesamt 187 Fälle genauer betrachtet. Die Auswertung ergab, dass bei der Integrationszulage in einem Fall die Regelkonformität und in einem weiteren Fall deren Höhe infrage gestellt wurden. Die Regelkonformität der Einkommensfreibeträge wurde in fünf

Fällen, die Höhe der Einkommensfreibeträge in drei Fällen beanstandet. Dies lässt für die Behörde den Schluss zu, dass die Sozialberatung die Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen grundsätzlich korrekt ausgerichtet haben.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung verfügte 46 Einspracheentscheide im Jahr 2018, während sie im Jahr 2017 39 Einspracheentscheide erlassen hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2017	2018
Neubeurteilungen insgesamt	13	12
Gutheissungen	0	1
Teilweise Gutheissungen	2	0
Abweisungen	9	9
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	1	2
Weiterzüge an die Rekursinstanz	3	4

Winterthur, 13. Juni 2019